

AMF-Bestimmungen für meisterschaftsähnliche Bewerbe

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) als von der FIA, FIM und CIK anerkannte österreichische ASN bzw. FMN und daher einzig befugte Instanz zur Ausschreibung und Durchführung von Österreichischen Meisterschaften für Automobile, Karts und Motorräder, regelt die Abhaltung von Meisterschaften und meisterschaftsähnlichen Bewerben und Serien laut folgender Grundsätze:

- a) Offizielle **Österreichische Staatsmeisterschaften**, Jugend- und Junioren-Meisterschaften, AMF-Pokale, Goldene Bänder der AMF und ähnliche übergeordnete Serien und Cups im Motorsport werden ausschließlich von der AMF ausgeschrieben und sportlich kontrolliert.
- b) **Landesmeisterschaften** der einzelnen Bundesländer werden gemäß dem Nationalen Sportgesetz bzw. nach Genehmigung durch die AMF von den zuständigen Landessportkommissionen ausgeschrieben und kontrolliert.
- c) **Clubmeisterschaften**, welche lediglich den jeweiligen Clubmitgliedern offen stehen, unterliegen der Genehmigung durch die AMF, welche gebührenfrei erfolgt, sofern im Meisterschaftstitel kein Sponsor Name enthalten ist. Falls jedoch ein oder mehrere Sponsor Namen aufscheinen, gilt die Gebührenregelung gemäß nachstehendem Absatz d).
- d) Ausnahmsweise und nur in beschränktem Maße kann die AMF auch für **meisterschaftsähnliche Bewerbe** und Serien in Österreich die Genehmigung erteilen, welche von einem oder mehreren Clubs oder Firmen beantragt werden und „offen“, d.h. nicht auf Clubmitgliedschaft beschränkt, ausgeschrieben werden. Derartige meisterschaftsähnliche Wettbewerbe unterliegen einer Jahresgebühr (siehe AMF-Gebührensätze). Diese Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die erwähnten Bewerbe Veranstaltungen im Ausland einschließen. Die AMF kann die Genehmigung von derartigen meisterschaftsähnlichen Bewerben und Serien ohne Angabe von Gründen genehmigen oder verweigern.
- e) **Länderübergreifende meisterschaftsähnliche Bewerbe** im Automobilsport bedürfen auch der Genehmigung der FIA (unter dem Begriff „Internationale Serien“). Hier sind eine entsprechende Vorlaufzeit bei der Einreichung und die von der FIA und auch der einzelnen Landesföderationen (ASNs) in Rechnung gestellten Gebühren zu berücksichtigen. Auf Grund der von der FIA gesetzten Fristen muss eine Serie, die ab Beginn eines Jahres laufen soll, bis spätestens Ende August des Vorjahres bei der AMF eingereicht werden.
- f) Laut FIA-Bestimmungen sind an Serien oder Landesmeisterschaften nur Lizenzinhaber der ausschreibenden ASN wertbar. **Lizenzinhaber anderer ASN's** dürfen allerdings an den einzelnen Läufen dieser Bewerbe teilnehmen und in der jeweiligen Tageswertung berücksichtigt werden. Eine Teilnahme von ausländischen Lizenznehmern in einer Serie ist nur möglich, wenn diese bei der FIA als „international“ gemeldet und genehmigt ist.
- g) Im Rahmen der **FIA-Zone Zentraleuropa (CEZ)** werden von den Mitgliedsföderationen länderübergreifende, meisterschaftsähnliche Bewerbe unter dem Titel FIA-CEZ-Meisterschaften ausgeschrieben. An diesen Meisterschaften sind auch Inhaber nationaler Lizenzen der CEZ-Mitgliedsländer teilnahme- und punkteberechtigt.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT